



PLAN-HAI-31-1

I. per E-Mail

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-24375  
Telefax: 089 233-21797  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: 112  
Sachbearbeitung:  
Herr Stjepanovic  
plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
31.08.2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
25.06.2019

### Anfrage zu möglichen Planungen für Anwohnerparken im Bereich der Pfälzer-Wald-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05544 des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach  
vom 15.11.2018

Sehr geehrte

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrer E-Mail schildern Sie die schwierige Parkplatzsituation rund um die Pfälzer-Wald-Straße. Wir bitten die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Zum Thema Parken rund um den Giesinger Bahnhof können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit einer Parklizenz für Bewohnerinnen und Bewohner (nach § 45 der Straßenverkehrsordnung) ist an rechtliche Vorgaben geknüpft. So ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (vgl. Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung VwV-StVO).

Die zumutbare fußläufige Entfernung bedeutet dabei, dass es in einer Großstadt wie München durchaus akzeptabel ist, das Auto ein paar Straßen entfernt abstellen zu müssen. Auch bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mittels Bewohnerparken lässt sich naturgemäß nicht für jede Bewohnerin und jeden Bewohner die Möglichkeit schaffen, direkt vor der Haustür

einen freien Stellplatz zu bekommen.

Aus dem Bereich der Pfälzer-Wald-Straße erreichten uns bisher keine vermehrten Beschwerden bezüglich der Parkplatzsituation.

Ihre Beschreibungen und Anregungen nehmen wir gerne in unsere weitere Arbeit mit auf und bedanken uns für ihr Engagement und Ihre Anregungen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05544 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen